

# Der Umbruch in der Landwirtschaft und die Auswirkungen auf bäuerliche Bauten

Mit welchen Herausforderungen sehen sich Bauern und Bäuerinnen heute konfrontiert? Und was bedeutet dies für die Bauernhäuser? Diesen herausfordernden Fragen widmet sich das Fachwerk 2018.

In den vergangenen 20 Jahren hat sich die Landwirtschaft in der Schweiz stark verändert. Als Folge des neuen Verfassungsartikels zur Landwirtschaft ging die Anzahl der Landwirtschaftsbetriebe in der Schweiz seit der Jahrtausendwende jährlich um 1,9 Prozent zurück. Der Rückgang betrifft vor allem die kleinen und mittleren Betriebe, während die Zahl der grossen Betriebe zunimmt. Die landwirtschaftliche Nutzfläche blieb dabei in etwa stabil, die Zahl der in der Landwirtschaft Beschäftigten ging hingegen zurück. Der Strukturwandel trifft auch

die bäuerlichen Bauten – und damit einen wichtigen Teil unserer Baukultur: Bauernhäuser werden verlassen oder umgenutzt.

## Nachgefragt: Sicht der Bauern

Hans Jörg Rüegegger, Grossrat und Präsident des Berner Bauern Verbandes, Andreas Wyss, Geschäftsführer des Berner Bauern Verbandes, Fritz Rothen, Geschäftsführer von IP-Suisse sowie Ulrich Stähli, Grossrat und Bauer, geben in unserem Beitrag Auskunft darüber, was der Strukturwandel für die Berner Landwirtschafts-

- 01 Der gut unterhaltene Weiler Holzmühle bei Jegenstorf bietet ein intaktes inneres und äusseres Ortsbild.
- 02 Die vier Gehöfte vereinen Bauten aus vier Jahrhunderten und dienen noch heute hauptsächlich der Landwirtschaft.
- 03 Hans Jörg Rüegegger und Andreas Wyss, Präsident und Geschäftsführer des Berner Bauern Verbandes.



01



02

betriebe bedeutet. Sie berichten im Gespräch mit Michael Gerber, dem kantonalen Denkmalpfleger, über die Herausforderungen, mit denen sich die Bauern und Bäuerinnen heute auseinandersetzen müssen. Dazu gehören auch die Weiternutzung, Umnutzung oder Neunutzung der land-

wirtschaftlichen Bauten. Es ist nicht erstaunlich, dass die Restaurierung und die Modernisierung von Bauernhäusern oder von anderen landwirtschaftlichen Bauten aktuell einen wesentlichen Anteil der Arbeit der Bauberatung der Denkmalpflege ausmachen. Bei den Überlegungen zu einem

«Die Entwicklungen in der Landwirtschaft sind herausfordernd und dynamisch.»

Hans Jörg Rüegegger



03

Umbauprojekt ist die Denkmalpflege aber nur einer von vielen verschiedenen Akteuren. Grundlegend sind bei allen Umbauvorhaben unter anderem die Vorgaben des Raumplanungsgesetzes zum Bauen ausserhalb der Bauzonen.

## VERFASSUNGSARTIKEL 104 ZUR LANDWIRTSCHAFT

Am 9. Juni 1996 setzte das Schweizer Stimmvolk ein Zeichen für die Neuausrichtung der Landwirtschaft. Die Abstimmung war der Schlusspunkt einer langjährigen Kontroverse um Überproduktion und Protektionismus: «Der Bund sorgt dafür, dass die Landwirtschaft durch eine nachhaltige und auf den Markt ausgerichtete Produktion einen wesentlichen Beitrag leistet zur sicheren Versorgung der Bevölkerung, zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und zur Pflege der Kulturlandschaft sowie zur dezentralen Besiedlung des Landes», so definiert der Artikel 104 der Bundesverfassung die Aufgaben der Landwirtschaft. Zu den begleitenden Massnahmen gehört die

Förderung der bäuerlichen Betriebe durch Direktzahlungen unter der Voraussetzung eines ökologischen Leistungsnachweises. Besonders gefördert werden naturnahe, umwelt- und tiergerechte Produktionsformen. Das neue Landwirtschaftsgesetz trat am 1. Januar 1999 in Kraft und löste jenes aus dem Jahr 1951 ab. Die Neuerungen für die Landwirtschaft in den folgenden Jahren waren von grosser Tragweite. Preis- und Absatzgarantien wurden abgeschafft, der Käsefreihandel eingeführt, die Milchkontingentierung aufgehoben, die Märkte für landwirtschaftliche Produkte mehr und mehr liberalisiert. In der Folge hat sich gemäss Bundesamt für Statistik die Anzahl der Landwirtschaftsbetriebe in der Schweiz von 77'730 im Jahr 1997 auf insgesamt 52'263 im Jahr 2016 verringert. Auch

im Kanton Bern sank die Zahl der Landwirtschaftsbetriebe allein im Jahr 2016 um 207 auf 10'684. Diese Zahlen belegen den Strukturwandel, der in der Landwirtschaft gegenwärtig stattfindet. Besonders gravierend ist die Veränderung beim Milchpreis. Schweizer Landwirte erhielten zu Beginn der neunziger Jahre für ihre Produkte weit mehr als ihre Kollegen im benachbarten Ausland. Mit der Agrarreform verringerte sich der Preisabstand deutlich. Insbesondere der tiefe Milchpreis bewirkt, dass auch die Milchproduktion vielerorts aufgegeben wird. Gemäss Agrarbericht 2017 betrifft dies täglich zwei Betriebe in der Schweiz.

Quelle: Bundesamt für Landwirtschaft, [www.blw.admin.ch](http://www.blw.admin.ch) und Bundesamt für Statistik, [www.bfs.admin.ch](http://www.bfs.admin.ch)

- 04 Fritz Rothen, Geschäftsführer von IP-Suisse.  
 05 Die Tierhaltung wird heute in der Regel in einen externen Neubau ausgelagert.



04

Die Kurzreportagen ab Seite 16 illustrieren, wie in Bauernhäusern zeitgemäss gewohnt wird. Die Besitzerinnen und Besitzer geben Einblick in ihr Umbau- oder Restaurierungsprojekt und erzählen von den jeweiligen Fragestellungen und Lösungen und auch davon, was sie mit ihrem Haus verbindet.

#### Der Bauernbetrieb als Unternehmen

Die Folgen der Strukturveränderung und des tiefen Milchpreises sind im ländlich geprägten Kanton Bern offensichtlich. «Viele Bauern hören einfach auf mit Melken, Milchviehställe werden heute kaum noch gebaut», bestätigt Grossrat Ulrich Stähli. Diese Entwicklung werde noch zunehmen, ist er überzeugt. Hans Jörg Rüeggsegger, Präsident des Berner Bauernverbandes, betont, dass die Entwicklung im Bereich der Landwirtschaft herausfordernd und sehr dynamisch ist. «Wer sich nicht jetzt darum kümmert, seinen Betrieb zu entwickeln und sich unternehmerischen Grundsätzen ver-

schreibt, der hat mittel- und langfristig mehr als ein Problem zu lösen.» Einerseits seien die Ansprüche hoch, jene der Gesellschaft, der Konsumentinnen und Konsumenten und der Politik an die Landwirtschaft, andererseits gelte es die Entwicklung in der Landwirtschaft selber zu beachten, die immer mehr Unternehmertum verlangt. «Im Kanton Bern sind heute rund 10 bis 15 Prozent der Bauernbetriebe unternehmerisch top unterwegs, also buchhalterisch oder wirtschaftlich so aufgestellt, dass sie Cashflow erwirtschaften und somit auch investieren können», so Rüeggsegger. «Bei vielen anderen fehlt schlicht die Wertschöpfung aus der Produktion, was nicht einfach zu lösen ist.»

Landwirte müssen sich heute mit komplexen Themen beschäftigen. Dazu gehören Nachhaltigkeit, Ressourceneffizienz, Raumplanung, Boden- und Wassernutzung, Antibiotikaein-

satz und Pflanzenschutz. «Man kann nicht mehr einfach das Tagesgeschäft erledigen, sondern muss sich auch langfristigen Themen wie der Weiterentwicklung des Betriebs, der Infrastruktur, den Bauten, dem Stall, der Buchhaltung und der Alterspension widmen», erläutert Rüeggsegger. Auch Fritz Rothen, Geschäftsführer von IP-Suisse, stellt fest, dass sich der Beruf des Bauern in den letzten 20 Jahren stark verändert hat. «Technisierung und Digitalisierung sind auch in der Landwirtschaft weit fortgeschritten. Praktisch jede Fütterung wird heute über Computer gesteuert.

«Technisierung und Digitalisierung sind auch in der Landwirtschaft weit fortgeschritten.»

Fritz Rothen



05



06



07

## Einzigartige bäuerliche Baukultur im Kanton Bern

### Der Kanton Bern hat einen einzigartigen Bestand an traditionellen bäuerlichen Bauten.

Für den Bauernhausforscher Heinrich Christoph Affolter sind die prachtvollen Einzelhöfe, Weiler und Dörfer «Zeugen einer jahrhundertlangen Vorherrschaft der Landwirtschaft innerhalb des bernischen Wirtschaftsgefüges.» Die voluminösen Berner Bauernhäuser, die bis ins 20. Jahrhundert nach ähnlichem Konzept erbaut wurden, beschreibt Affolter als grosse Betriebe, in denen sowohl Kühe als auch Maschinen

untergebracht waren. Die Menge Vieh, die man besitzen durfte, bestimmte die Grösse einer Scheune oder des Stalls.

Strukturelle Veränderungen zogen in der Landwirtschaft immer wieder bauliche Neuerungen nach sich. Die bewährten Grundformen, Konstruktionen und Materialien wurden dabei über lange Zeit immer wieder angewendet. Sie zeugen auch von der hochstehenden bernischen Bauhandwerkstradition. Noch in den 1950er Jahren baute man traditionelle Bauernhäuser, die vom Typus her kaum von ihren 200-jährigen

Vorgängern zu unterscheiden sind. Viele Bauernhäuser sind aufgrund ihrer bemerkenswerten Bauqualität als erhaltens- oder schützenswerte Baudenkmäler im kantonalen Bauinventar verzeichnet. Ihr Bauschmuck und ihre Ausstattung zeugen vom reichhaltigen kulturellen Erbe des Kantons Bern: Äusserer Schmuck wie Inschriften, Malereien oder Schnitzereien und Gestaltungselemente im Inneren wie Öfen, Böden oder Wandtäfer mit eingebauten Buffets sind für diese Bauten genauso prägend wie die markante äussere Erscheinung selbst.

- 06 Berner Oberland: Bauernhaus von 1784 in Erlenbach im Simmental.  
 07 Mittelland: Grossbauernhaus von 1783 in Köniz.  
 08 Emmental: Ehemaliges Kleinbauernhaus von 1805 in Lauperswil.  
 09 Berner Jura: Bauernhaus la Brise von 1624/27 in Renan.



08



09

10 Die alten Ställe werden heute häufig nicht mehr genutzt und stehen leer. Auch am Keltweg in der Holzmühle wurde die Tierhaltung in einen Freilaufstall ausgelagert. Der alte Stall stand deshalb leer.

11 Ulrich Stähli, Grossrat und Bauer.

12 Im Ökonomieteil des 200-jährigen Bauernhauses in Holzmühle wurden drei unterschiedlich grosse Wohneinheiten eingebaut.

13 Die ehemaligen Ställe im Erdgeschoss wurden zu Maisonette-Wohnungen ausgebaut.



10

Dies braucht zwar weniger Personal und die Arbeit ist vielleicht weniger streng, aber der wirtschaftliche Druck ist extrem. Wer überleben will, muss sich anpassen.»

### Neue Freilaufställe – leere Ställe im Bauernhaus

Wenn ein Bauer seinen Betrieb mit den traditionellen Bauten weiterentwickeln will, steht er häufig vor dem Problem, dass dies auf Grund der Vorgaben im Bereich des Tierwohls kaum machbar ist. Für Andreas Wyss, Geschäftsführer des Berner Bauernverbandes, ist klar, dass die klassische landwirtschaftliche Nutzung und Entwicklung eines Betriebes mit Kühen, Schweinen oder Hühnern innerhalb der bestehenden Volumen praktisch unmöglich ist. «Die Läger in den alten Anbinde-Ställen sind zu kurz, die Krippen zu tief, es ist zu wenig Licht vorhanden», erklärt Wyss. «Stallneu- und -umbauten müssen zumin-

dest einen eingestreuten Liegebereich aufweisen. Freilaufställe oder Anbindehaltung mit Auslauf sind erwünscht. Die Tierhaltung wird deshalb in der Regel in einen externen Neubau ausgelagert.» Der Bauer sei diesbezüglich hin- und hergerissen, ergänzt Fritz Rothen. «Er müsste die notwendigen Anpassungen vornehmen, Läger anpassen, Teilspaltenböden neu einfügen, Fenster vergrössern.» Ein Neubau rechne sich meist besser.

Das bedeutet, dass die alten Ställe nicht mehr genutzt werden und leer stehen. Ulrich Stähli weist darauf hin, dass viele Bauernhäuser landwirtschaftlich grundsätzlich nur noch schlecht nutzbar sind. «Weder für den Gemüseanbau noch für sonst etwas. Man hat die Möglichkeit, beispielsweise eine Schreinerei einzubauen. Allerdings untersagt das Raumplanungsgesetz eine gewerbliche Nut-

zung in der Landwirtschaftszone.» Einige Marktnischen sind im Bestand umsetzbar, etwa der Betrieb eines Hofladens oder der Einbau einer Fischzuchtanlage. «Langsam sind die Nischen aber voll», so Stähli.

### Nutzung und Unterhalt als grosse Herausforderung

Die Frage, wie man die landwirtschaftlichen Bauten weiternutzen kann, bereitet dem Berner Bauernverband Sorgen. «Der Gebäudepark in der Landwirtschaft, der in den nächsten 20 Jahren ausser Betrieb geht, ist gewaltig», stellt Andreas Wyss fest. «Wenn es keine gut umsetzbaren Lösungen gibt, dann haben wir in 20 bis 25 Jahren mit den Emmentaler Bauernhäusern die gleiche Situation wie mit den kleinen Scheunen im Oberland», ist Andreas Wyss überzeugt. Der Unterhalt eines Bauernhausdachs ist teuer, weiss Andreas Wyss. «Niemand kann es sich leisten, ein



11



12

Dach zu unterhalten, wenn das Haus nicht auch wirtschaftlich genutzt wird. Wenn in einem Bauernhaus nur gerade eine Wohnung genutzt wird, vielleicht von der Generation, die am Ende das Bauern aufgab, dann wird das Dach irgendwann zu wenig unterhalten und kaputtgehen. Schon bei einem kleinen Schopf ist es nicht schön anzusehen, wenn er zusammenfällt, aber wenn bei den grossen Bauernhäusern die Dächer einknicken, ist das landschaftlich und optisch schlimm.» Der Unterhalt eines Bauernhauses ist jedoch aufwendig. «Wer nicht dranbleibt, überlässt der

nächsten Generation grössere Baustellen. Meist liegt das aber daran, dass keine Rückstellungen gemacht werden können, weil zu wenig Geld vorhanden ist», ergänzt Hans Jörg Rüegsegger.

### Umnutzung zu Wohnraum – Bauen ausserhalb der Bauzonen

Als beste Möglichkeit zur Weiternutzung des Ökonomieteils erweist sich in vielen Fällen die Umnutzung zu Wohnraum. Darin sind sich die Beteiligten einig. «Dort, wo die Erschliessung gut ist, erachte ich eine Wohnnutzung durchaus als sinnvoll», meint

## «Das Raumplanungsgesetz untersagt eine gewerbliche Nutzung in der Landwirtschaftszone.»

Ulrich Stähli



13

Ulrich Stähli. Auch Hans Jörg Rüegsegger und Andreas Wyss halten eine Wohnnutzung in vielen Fällen für die wahrscheinlich beste Lösung. «Viele Höfe sind ausgezeichnet erschlossen oder liegen sogar mitten im Dorf, so dass ein Ausbau Sinn macht – auch in Bezug auf die aktuell geforderte Verdichtung. Aber raumplanerisch werden Probleme auf uns zu kommen», ist Andreas Wyss überzeugt. «Wir denken, dass die Bestrebungen, die auf Bundesebene laufen, nämlich eine Flexibilisierung für die Kantone anhand des Planungsansatzes, um auch Wohnraum ausserhalb der Bau-

## «Es empfiehlt sich, die Denkmalpflege frühzeitig zu kontaktieren.»

Michael Gerber



14

zonen möglich zu machen, der richtige Weg ist.» Natürlich müssten gewisse Rahmenbedingungen etwa betreffend Erschliessung gegeben sein. «In den hintersten 'Chrächen' im Emmental, in abgelegenen Seitentälern im Oberland ist es nicht bei jeder Liegenschaft möglich, die Zufahrt zu unterhalten», erläutert Wyss.

Je nach Standort eines Gebäudes gelten andere baurechtliche Voraussetzungen, welche die Art und das Mass seiner Nutzung regeln. Im Kanton Bern definieren in den Bauzonen das Baugesetz und die Bauregle-

mente und Zonenpläne der Gemeinde die Rahmenbedingungen. In der Regel können Bauernhäuser in der Bauzone vollständig zu Wohnzwecken umgenutzt werden.

### Raumplanungsgesetz Artikel 24d, Absatz 2

Die meisten Bauernhäuser stehen jedoch in der Landwirtschaftszone. Für sie sieht das eidgenössische Raumplanungsgesetz bisher eine Erweiterung der Wohnnutzung nur beschränkt vor. Es ist daher grundsätzlich nicht zulässig, in eine Scheune eine Wohnung einzubauen. Eine

Ausnahme ist gemäss Raumplanungsgesetz Artikel 24d, Absatz 2 bei schützenswerten Baudenkmalern möglich, bei der höheren Bewertungskategorie also. Wenn ein Umbauprojekt dem Erhalt des Baus dient und hohe Qualität aufweist, kann ein Bauernhaus vollständig zu Wohnzwecken umgenutzt werden. «Der Schutzaspekt kann ein Steilpass sein für die bessere Nutzung eines Gebäudes, das ist vielen Bauherrschaften gar nicht bewusst», erklärt Andreas Wyss.

Da die erhaltenswerten Bauten – also die tiefer eingestufteten Gebäude – in



15

der Landwirtschaftszone nur beschränkt umgenutzt werden dürfen, bleiben sie meist originaler erhalten als die schützenswerten Bauten. «Der Substanzverlust ist bei den schützenswerten Baudenkmalern unter Umständen höher als bei den erhaltenswerten, das ist eigentlich paradox», erläutert Michael Gerber, der kantonale Denkmalpfleger. «Trotzdem müsste man wohl erneut darüber diskutieren, ob 'vollständige Umnutzung' nicht nur bei schützenswerten Bauten gelten soll, sondern grundsätzlich bei Inventarobjekten. Der Artikel im Raumplanungsgesetz bezweckt den Erhalt von überdurchschnittlich qualitätvoller ländlicher Baukultur. Und das liegt im Interesse von uns allen.» Unabhän-

## «Historische Häuser sind in der Regel einzigartige Bauten, jedes ist ein Ausnahmefall.»

Michael Gerber

gig von diesen Überlegungen verfolgt die Revision des Raumplanungsgesetzes, 2. Etappe (RPG 2) das Ziel, den Kantonen beim Bauen ausserhalb der Bauzonen mehr Spielraum zu geben, damit sie besonderen Bedürfnissen besser Rechnung tragen können. Der Bundesrat wird voraussichtlich 2018 über die Botschaft RPG 2 entscheiden.

### Strukturwandel und Denkmalpflege

«Wir können den Strukturwandel nicht aufhalten, sondern müssen uns damit auseinandersetzen», ist Andreas Wyss überzeugt. Mit der Denkmal-

pflege habe der Strukturwandel eigentlich nur am Rand etwas zu tun. «Wenn der Landwirtschaftsbetrieb aufgegeben wird, geschieht das nicht wegen des Denkmalschutzes, sondern weil die Infrastruktur zu klein ist und effiziente Abläufe nicht möglich sind. In 1000 Fällen ist die Denkmalpflege an einem halben beteiligt.» Das stellt auch Michael Gerber fest: «Die Denkmalpflege ist erst dann betroffen, wenn es um die Umnutzung von Bauten geht, die im Bauinventar erfasst sind. Und auch hier sind zuerst die Vorgaben des Raumplanungsgesetzes zu beachten. Für die Abklärung der Zonenkonformität und die Ausstellung der Baubewilligung sind dabei in jedem Fall das Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR und die Gemeinden als Baubewilligungsbehörde zuständig und nicht die Denkmalpflege.» Aufgabe der Denkmalpflege ist es, im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens die bedeutende Bausubstanz des Baudenkmals zu bezeichnen. «Es empfiehlt sich, die Denkmalpflege frühzeitig zu kontaktieren, so dass diese Punkte bereits in die ersten Überlegungen zum Umbauprojekt einfließen können», betont Gerber. Eine sorgfältige Bestandsaufnahme am Anfang der Planung liefert einen Überblick darüber, was modernisiert, erneuert und erhalten werden soll. «Wir setzen Leitplanken, an denen sich das Umbauprojekt orientieren soll und definieren gemeinsam mit der Bauherrschaft und den Baufachleuten die Möglichkeiten und den Spielraum. Dieser ist auch abhängig von den Bedürfnissen der Eigentümerinnen und Eigentümer.»

### Gute Beratung ist gefragt

Hans Jörg Rüeegsegger ist überzeugt, dass die direkte Beratung für die Bau-

- 14 Auf die bestehende Stalldecke stellte man einen ein- bis zweigeschossigen Aufbau.
- 15 Hinter den Gimmwänden eingestellte Glasfronten lassen spezielle Räume entstehen.
- 16 Michael Gerber, Kantonaler Denkmalpfleger.



16

ern wichtig ist. «Wenn man sieht, wie die Bauernfamilien heute arbeiten, müsste wohl auch der Bauernverband vermehrt eine beratende Rolle einnehmen.» Fritz Rothen stellt fest, dass vielen Bauern und Bäuerinnen eigentlich nicht klar ist, was die Denkmalpflege genau macht. «Es besteht eine Abwehrhaltung. Wer aber einmal mit der Fachstelle zu tun hatte, ist in der Regel positiv eingestellt. Erwünscht sind klare Vorgaben und Erreichbarkeit, damit die Bauherrschaft zügig mit dem Umbau vorankommt.» Auch eine breite Information über gelungene Restaurierungen sei sinnvoll. «Vielfach fehlt das Bewusstsein für unsere Baukultur, die tollen Bauten, die im Kanton Bern stehen. Von der Qualität unserer Baukultur hat man auch etwas.»

Für Ulrich Stähli ist Denkmalpflege ein besonders emotionales Thema: «Man lässt sich nicht gerne dreinreden,

«Wir können den Strukturwandel nicht aufhalten, sondern müssen uns damit auseinandersetzen.»

Andreas Wyss



17

schon gar nicht, wenn es um das private Eigentum geht. Verhandlungsgeschick ist gefragt. Bei den Bauern ist dies vielleicht noch stärker der Fall, da sie meist seit Generationen in ihrem Bauernhaus wohnen, das Haus von den Gross- oder Urgrosseltern erbaut wurde. Da ist bei Bauwilligen meist viel Herzblut dabei und Auflagen der Denkmalpflege werden als problematisch angesehen.»

«Patentrezepte können wir leider nicht anbieten», erklärt Michael Gerber. «Historische Häuser sind in der Regel einzigartige Bauten, jedes ist ein Ausnahmefall. Wie ein Oldtimer benötigt ein altes Haus besondere Pflege, Ersatzteile 'ab Stange' funktionieren meist nicht, wenn es gelingen soll, die Seele des Hauses zu erhalten.» Neue und massgeschneiderte Lösungen sind deshalb gefordert.

17 Hofladen in Madiswil.

18 Shrimp-Produktion im ehemaligen Schweinestall in Burgdorf.



18

Dafür setzt sich die Denkmalpflege in Zusammenarbeit mit der Bauherrschaft und den Baufachleuten ein.

Pour lire le texte intégral de l'article en français sur Internet: [www.be.ch/fachwerk](http://www.be.ch/fachwerk).

### LA MUTATION DE L'AGRICULTURE ET SES EFFETS SUR LES CONSTRUCTIONS RURALES

L'adoption du nouvel article constitutionnel sur l'agriculture en 1999 a entraîné une diminution du nombre d'exploitations agricoles de l'ordre de 1,9 pour cent par année. Cette mutation structurelle n'est pas sans effets sur les bâtiments : des fermes sont abandonnées ou affectées à un autre usage. Hans Jörg Rüegsegger, député au Grand Conseil et président de l'Union des paysans bernois, Andreas Wyss, directeur de l'Union

des paysans bernois, Fritz Rothen, directeur d'IP-Suisse, et Ulrich Stähli, député au Grand Conseil et paysan, expliquent les défis auxquels doivent faire face les paysans bernois.

Les prescriptions sur le bien-être des animaux obligent à construire de nouveaux bâtiments, parce qu'adapter ceux qui existent est souvent impossible ou coûte trop cher. Les anciennes étables ainsi vidées sont en attente d'un autre usage. Dans bien des cas, la meilleure réaffectation possible est une transformation en logement. Mais les bâtiments ruraux

se trouvent généralement en zone agricole, et la loi sur l'aménagement du territoire laisse peu de liberté d'étendre l'affectation à des fins d'habitation. Des dérogations ne sont accordées que pour des bâtiments méritant protection en raison de leur intérêt historique.

Le Service des monuments historiques, dans les procédures d'autorisation de transformer, a pour tâche de définir la substance bâtie de valeur historique. Avec les propriétaires et les spécialistes, il s'efforce de trouver des solutions adaptées à chaque cas.

## Die Denkmalpflege im Baubewilligungsprozess

- 01 Familie Berner plant den Umbau ihres eigenen Hauses. Sie beauftragt eine Architektin, das Bauvorhaben zu realisieren.
- 02 Da ihr Haus im Bauinventar des Kantons Bern als K-Objekt erfasst ist, nimmt Familie Berner Kontakt mit der Denkmalpflege auf.
- 03 Die Architektin erstellt das Bauprojekt mit allen Unterlagen, die für die Eingabe des Baugesuchs erforderlich sind.
- 04 Im Auftrag der Familie Berner reicht die Architektin das Baugesuch mit allen erforderlichen Dokumenten bei der Gemeinde ein.
- 05 Die Gemeinde prüft das Baugesuch und leitet dieses falls notwendig an weitere Amts- und Fachstellen weiter. Die Denkmalpflege erstellt einen Fachbericht.
- 06 Die Gemeinde bewilligt das Baugesuch. Die Bauarbeiten beginnen.
- 07 Die Denkmalpflege berät die Familie Berner und die Architektin während der Bauarbeiten. Für denkmalpflegerische Massnahmen können finanzielle Beiträge ausbezahlt werden.
- 08 Das Bauprojekt wird fertiggestellt und durch die Gemeinde abgenommen. Familie Berner zieht in ihr umgebautes Haus ein.



Quelle: [www.jgk.be.ch/jgk/de/index/baubewilligungen/baubewilligungen/ebau.html](http://www.jgk.be.ch/jgk/de/index/baubewilligungen/baubewilligungen/ebau.html)